



Kreissparkasse Heilbronn

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	14
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	14
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	18
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	23
3.1.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	23
3.1.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads	25
3.1.2.3	Marktpreisrisiken aus Aktien	25
3.1.2.4	Marktpreisrisiken aus Immobilien- und Infrastrukturinvestments	26
3.1.2.5	Marktpreisrisiken aus Währung	26
3.1.3	Beteiligungsrisiken	27
3.1.4	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	28
3.1.5	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	30
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	30
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	31
4	Offenlegung von Eigenmitteln	33
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	33
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	39
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	41
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	41



5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	43
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	44
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	46
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	47
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	47
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	50
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	51
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	51
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	51
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 3: Übersicht der wesentlichen Risiken	14
Abbildung 4: Übersicht des Limitsystems und des Gesamtrisikos.....	16
Abbildung 5: Übersicht der Hauptbranchen im Kundengeschäft	20
Abbildung 6: Ratingklassenstruktur	20
Abbildung 7: Entwicklung der Risikovorsorge.....	21
Abbildung 8: Ratingverteilung (in %)	22
Abbildung 9: Zinsänderungsrisiken	24
Abbildung 10: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	31
Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	33
Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	39
Abbildung 13: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	41
Abbildung 14: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	43
Abbildung 15: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	45
Abbildung 16: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	46
Abbildung 17: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	50
Abbildung 18: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	52

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
-	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Heilbronn alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR.

Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Heilbronn angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Heilbronn hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert.

Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Heilbronn erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Heilbronn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Heilbronn gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Heilbronn gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 442 (Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität) Buchst. c), d) und f),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn im Bereich „Unternehmen / Über uns / Daten & Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Heilbronn im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Marktrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-ausfallrisiko)	8.087	7.901	647
2	Davon: Standardansatz	8.087	7.901	647
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenpartei-ausfallrisiko – CCR	72	61	6
7	Davon: Standardansatz	19	13	2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	52	5	4
9	Davon: Sonstiges CCR	0	43	0
10	Entfällt	0	0	0

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
11	Entfällt	0	0	0
12	Entfällt	0	0	0
13	Entfällt	0	0	0
14	Entfällt	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	145	135	12
21	Davon: Standardansatz	145	135	12
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	579	496	46
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	579	496	46
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	76	76	6
25	Entfällt	0	0	0
26	Entfällt	0	0	0

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
27	Entfällt	0	0	0
28	Entfällt	0	0	0
29	Gesamt	8.882	8.593	711

Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Heilbronn betragen zum 31.12.2023 711 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 647 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko 6 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 12 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 46 Mio. EUR.

Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) in Höhe von 6 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 24 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus der Veränderung des Gesamtrisikobetrags bei dem Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) in Höhe von 186 Mio. EUR.

Die Kreissparkasse Heilbronn nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Heilbronn dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Heilbronn.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.383	1.333
2	Kernkapital (T1)	1.383	1.333
3	Gesamtkapital	1.383	1.333
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.882	8.593
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,57	15,51
6	Kernkapitalquote (%)	15,57	15,51
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,57	15,51
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	-
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	-
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	-
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	8,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,20	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,44	10,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,57	7,51
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	13.756	14.742
14	Verschuldungsquote (%)	10,05	9,04

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.631	1.461
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.388	1.399
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	347	342
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.041	1.057
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,60	138,28
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.957	9.994
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.589	9.062
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,93	110,28

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 1.383 Mio. EUR der Kreissparkasse Heilbronn leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital in Höhe von 1.383 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 0 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 50 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Anstieg der „Einbehaltenen Gewinne“ (+12 Mio. EUR) und dem Anstieg der „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (+38 Mio. EUR).

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,05 %, wobei die Gesamtrisikopositionsmessgröße im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 986 Mio. EUR aufweist. Die Liquiditätsdeckungsquote 156,60% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 138,28% zum 31.12.2022 auf 156,60% zum 31.12.2023 ist auf den Rückgang der Mittelabflüsse zurückzuführen.



Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 115,93% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 110,28% zum 31.12.2022 auf 115,93% zum 31.12.2023 ist sowohl auf den Rückgang der "Verfügbaren stabilen Refinanzierung" als auch auf den Rückgang der "Erforderlichen stabilen Refinanzierung" zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Kreissparkasse Heilbronn ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Abbildung 3: Übersicht der wesentlichen Risiken

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
	Infrastruktur
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit basiert zum einen auf der normativen Perspektive. Diese stellt sicher, dass u. a. alle regulatorischen Kennzahlen sowie ggf. weitere strategische Zielgrößen im Bereich der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen eingehalten werden.

Die normative Perspektive unterscheidet zwischen einem Planszenario und adversen Szenarien, in denen unterschiedliche Anforderungen z. B. an die Einhaltung einzelner Kapitalquoten gestellt werden. Im Planszenario beträgt die aufsichtliche Erwartung aktuell 13,44 %, die aufsichtliche Mindestanforderung beträgt ebenfalls 13,44 %. Im adversen Szenario liegen die Quoten auf einem niedrigeren Niveau (aufsichtliche Erwartung 10,0 %, aufsichtliche Mindestanforderung ebenfalls 10 %). Über den Planungszeitraum entwickeln sich die Kapitalquoten im Planszenario seitwärts bis auf 16,5 % im Jahr 2027. Im adversen Szenario ist der Rückgang bis auf 15,2 % im Jahr 2027 deutlich stärker, jedoch sind hier auch die Kapitalanforderungen der Aufsicht geringer.

Die regulatorischen Mindestanforderungen können im Ergebnis der normativen Perspektive im gesamten Betrachtungszeitraum sowohl im Planszenario als auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen eingehalten werden. Die adversen Szenarien stellen die Einhaltung der harten Mindesteigenmittelanforderungen sicher.

Ergänzend hierzu wird im Rahmen der ökonomischen Perspektive die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und mithin der geforderte Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht sichergestellt. Die ökonomischen Risiken sind jederzeit mit ausreichend ökonomischem Risikodeckungspotenzial zu unterlegen.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2023 ein Gesamtlimit von 1.215 Mio. EUR bereitgestellt. Zum 31.03.2023 wurde das Gesamtlimit nach der Umstellung auf die Standardrisikoquantifizierungsverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe auf 1.220 Mio. EUR erhöht. Zum 30.09.2023 wurde das Gesamtlimit nochmals um 40 Mio. EUR auf 1.260 Mio. EUR erhöht um das operationelle Risiko korrekt abzubilden. Zum 31.12.2023 wurde für den Risikobetrachtungshorizont der nächsten 12 Monate das Gesamtlimit auf 1.440 Mio. EUR erhöht. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wird das Konfidenzniveau in der ökonomischen Perspektive auf 99,9 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechende Limite angerechnet. Das maximale Risikodeckungspotenzial entspricht im Wesentlichen dem Unternehmensbarwert.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die ökonomische Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2023 für den Risikobetrachtungshorizont der nächsten 12 Monate wie folgt dar:

Abbildung 4: Übersicht des Limitsystems und des Gesamtrisikos

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kombiniert	260,0	182,2	70,1
	Kundengeschäft	120,0	87,9	73,3
	Eigengeschäft	140,0	94,3	67,3
Marktpreisrisiken		750,0	508,9	67,9
Beteiligungsrisiken		100,0	68,6	68,6
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	230,0	184,8	80,3
Operationelle Risiken		100,0	80,7	80,7
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		1.440,0	1.025,1	71,2

Bei der Messung der Marktpreisrisiken werden risikomindernde Diversifikationseffekte berücksichtigt. Dies schlägt sich auch in der Festlegung der Unterlimate nieder.

Die Kreissparkasse Heilbronn setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte, Futures) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf für ein Basis- und zwei adverse Szenarien getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Finanzen. Unterstellt ist er dem Risikovorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Kreissparkasse Heilbronn wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat die Compliance den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Messung des Adressrisikos erfolgt in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert.

Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Kreissparkasse Heilbronn Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden.

Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die Risikokennzahlen wie z. B. der Value-at-Risk abgeleitet werden. Die Risikomesung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt jeweils isoliert.

Das Adressrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressrisikos des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Für die normative Perspektive wird das Bewertungsergebnis Kredit für das Plan- und die adversen Szenarien für das laufende Geschäftsjahr sowie für mindestens drei Planjahre simuliert.
- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Nutzung von Instrumenten zur Risikoteilung, wie beispielsweise Konsortialfinanzierung, risikorentlastendes Geschäft der Deutschen Leasing, Avalierung und stille Unterbeteiligung.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Nachfolgende Übersicht der Hauptbranchen im Kundenkreditgeschäft spiegelt die Struktur der Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet wider:

Abbildung 5: Übersicht der Hauptbranchen im Kundengeschäft

Hauptbranchen	Privatkunden	Grundstücks- und Wohnungswesen	Verarbeitendes Gewerbe	Beratung, Planung, Sicherheit	Kredit- und Versicherungsgewerbe	Großhandel	Energie- und Wasserversorgung	Baugewerbe	Kommalkredite	Sonstige
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Volumen 31.12.2023	5.393	1.314	845	521	446	228	238	313	283	1.618
Volumen 31.12.2022	5.470	1.350	853	582	473	240	227	313	228	1.578

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse Heilbronn wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 48,2 % die Ausleihungen an Privatkunden sowie an das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 11,7 %. Darüber hinaus entfallen 7,6 % auf das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 31,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 250 TEUR bis 1,0 Mio. EUR. 24,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 250 TEUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Abbildung 6: Ratingklassenstruktur

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,9	96,0
10 bis 15	6,1	2,8
16 bis 18	1,0	1,2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Kreissparkasse Heilbronn von untergeordneter Bedeutung.

Beim Adressenrisiko Kundengeschäft liegt eine Risikokonzentration vor, wenn das Obligo größer 0,5% des Gesamtkreditvolumens übersteigt. Per 31.12.2023 haben 7 Engagements den Schwellenwert überschritten, diese werden im Rahmen der Einzelkreditnehmer bezogenen Limite eng überwacht.

Zusätzlich bestehen Risikokonzentrationen im Kreditportfolio im Bereich der Sicherheitenart Immobilien.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Abbildung 7: Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	42.245	38.054	9.598	835	69.865
Rückstellungen	1.451	5.466	1.264	0	5.653
Pauschalwertberichtigungen	18.083	2.571	0	0	20.654
Gesamt	61.778	46.091	10.862	835	96.172

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Für die normative Perspektive wird das Migrationsrisiko für das laufende Geschäftsjahr sowie mindestens drei Planjahre für das Plan- und die adversen Szenarien simuliert und belastend für das Bewertungsergebnis Wertpapiere angerechnet.
- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.095,2 Mio. EUR.

Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (1.325,0 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (1.856,0 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (5,0 Mio. EUR), Bundesbankguthaben (89,2 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in %):

Abbildung 8: Ratingverteilung (in %)

Externes Rating							
Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet	Clearing
31.12.2023	68,9	7,2	1,6	0,9	0	11,2	10,3
31.12.2022	66,6	6,8	1,1	0,5	0	10,5	14,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Kreissparkasse Heilbronn von untergeordneter Bedeutung.

Beim Adressenrisiko Eigengeschäft liegt eine Risikokonzentration vor, wenn der marginale Value-at-Risk einer Position 0,5% des ökonomischen Risikodeckungspotenzials übersteigt. Per 31.12.2023 hat ein Engagement den Schwellenwert überschritten, allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

In der normativen Perspektive werden vierteljährlich die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie den Zinsüberschuss für das laufende Geschäftsjahr sowie mindestens drei Folgejahre ermittelt (jeweils für das Plan- und die adversen Szenarien).

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Risikoquantifizierung mittels des Value-at-Risk (Konfidenzniveau: 99,9 %, Risikobetrachtungshorizont: 12 Monate) auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk wird dabei als Quantilwertminderung während eines Zeitraums von 12 Monaten definiert und wird auf das entsprechende Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: vierteljährliche Simulation des Zinsüberschusses für das laufende Geschäftsjahr und für mindestens drei Folgejahre als Grundlage für die Kapitalplanung mittels eines Basisszenarios und zwei adversen gesamtwirtschaftlichen Szenarien.
- Ökonomische Perspektive: Mindestens vierteljährliche Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs für Zwecke der ökonomischen Risikotragfähigkeit mittels des Value-at-Risk (Konfidenzniveau: 99,9 %, Risikobetrachtungshorizont: 12 Monate) auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes.

Die Ermittlung erfolgt mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“. Der Value-at-Risk wird dabei als Quantilwertminderung während eines Zeitraums von 12 Monaten definiert und wird auf das entsprechende Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.

Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.

- Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos zur Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung zeb. ITM in Verbindung mit Microsoft Excel.
- Für Steuerungszwecke erfolgt eine mindestens quartalsweise Ermittlung der Auslastung des Performanceabweichungslimits und des Hebelabweichungslimits zur Benchmark auf Basis eines Value-at-Risks gemäß moderner historischer Simulation (Konfidenzniveau: 95 %, Risikobetrachtungshorizont: 3 Monate).

Der Value-at-Risk wird dabei als Differenz zwischen dem Ausgangsbarwert am Analysetichtag und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont (Planungshorizont: 3 Monate) definiert. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Kreissparkasse Heilbronn an einer definierten Benchmark (per 31.12.2023: 1,4 x gltd. 5 Jahre). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf (i. d. R. mittels Zins-Swaps).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Futures eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2023 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Abbildung 9: Zinsänderungsrisiken

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-164.555	180.758

Die Bewertung, ob eine Risikokonzentration vorliegt, erfolgt anhand der Cashflowstruktur und Wertveränderungen in verschiedenen Szenarien. Per 31.12.2023 bestand keine Risikokonzentration.

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“).
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Beim Spreadrisiko liegt eine Risikokonzentration vor, wenn der marginale Value-at-Risk einer Spreadklasse 0,5% des ökonomischen Risikodeckungspotenzials übersteigt.

Per 31.12.2023 haben 4 Spreadklassen den Schwellenwert überschritten, allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen.

3.1.2.3 Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Beim Aktienrisiko liegt eine Risikokonzentration vor, wenn der marginale Value-at-Risk eines Index-Wertpapiers 0,5% des ökonomischen Risikodeckungspotenzials übersteigt. Per 31.12.2023 haben 2 Index-Wertpapiere den Schwellenwert überschritten, allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen.

3.1.2.4 Marktpreisrisiken aus Immobilien- und Infrastrukturinvestments

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien- und Infrastrukturinvestments im Eigengeschäft wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien- und Infrastrukturinvestments ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „Caballito“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Beim Immobilien- und Infrastrukturrisiko liegt eine Risikokonzentration vor, wenn der marginale Value-at-Risk einer Land- Nutzungsart-Kombination 0,5% des ökonomischen Risikodeckungspotenzials übersteigt. Per 31.12.2023 haben 2 Land-Nutzungsart-Kombinationen den Schwellenwert überschritten, allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen.

3.1.2.5 Marktpreisrisiken aus Währung

Das Währungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip.

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Darüber hinaus befinden sich in den Spezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Spezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limite begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Beim Währungsrisiko liegt eine Risikokonzentration vor, wenn der marginale Value-at-Risk einer Währung 0,5% des ökonomischen Risikodeckungspotenzials übersteigt. Per 31.12.2023 wurde der Schwellenwert von einer Währung überschritten, allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen.

3.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Beim Beteiligungsrisiko liegt eine Risikokonzentration vor, wenn der marginale Value-at-Risk einer Beteiligung 0,5% des ökonomischen Risikodeckungspotenzials übersteigt. Per 31.12.2023 wurde der Schwellenwert von zwei Beteiligungen überschritten, allerdings wird kein Handlungsbedarf gesehen.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko.

Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR.

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.

- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.

- Tägliche Disposition der laufenden Konten.

- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe.

- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans

- Erstellung einer Refinanzierungsplanung für den Planfall und für adverse Szenarien.

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „RKR“. Der Risikowert beschreibt die Veränderung des Liquiditätsbarwerts bei veränderten Refinanzierungskosten, die aus veränderten Marktliquiditätsspreads resultieren.

Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinsten Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse abgebildet.

- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von vier Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien und Bürgschaften simuliert wird.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Heilbronn zum Bilanzstichtag 10 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Gegenpartei: Bewertung anhand der Höhe der Finanzierung (Abflüsse) > 5% (2 ermittelte Risikokonzentrationen).
- Fälligkeitsstruktur: Bewertung anhand der Abflüsse > 100% (eine ermittelte Risikokonzentration).

Es wird kein Handlungsbedarf für die bestehenden Risikokonzentrationen zum Bilanzstichtag gesehen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Heilbronn war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.5 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Heilbronn die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk-Szenarien".
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse Heilbronn sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ der SR. Die Kreissparkasse Heilbronn schätzt zunächst den Median ihrer eigenen Schadensfallhistorie. Dieser Median wird mit dem Median des OpRisk-Pools adjustiert und anschließend zur Ermittlung des Risikos mittels sog. q-Faktoren auf das gewünschte Konfidenzniveau skaliert. Die q-Faktoren werden aus Schadensfällen aller Sparkassen abgeleitet.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Eine Risikokonzentration besteht bei den operationellen Risiken, wenn der realistische Maximalverlust eines Szenarios größer 0,5 % des ökonomischen Risikodeckungspotenzials ist. Dieser Schwellenwert war zum 31.12.2023 durch drei Szenarien überschritten. Handlungsbedarf ergibt sich hieraus nicht.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Heilbronn angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse Heilbronn erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Heilbronn angemessen.

Die Kreissparkasse Heilbronn geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse Heilbronn sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Heilbronn dargestellt.

Der Vorstand der Kreissparkasse Heilbronn versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kreissparkasse Heilbronn eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse Heilbronn zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 10: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz, in der Satzung der Kreissparkasse Heilbronn enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet und insbesondere die Chancengleichheit der Geschlechter gefördert.

Falls erforderlich unterstützt ein externes Beratungsunternehmen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut / Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz / eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Kreissparkasse Heilbronn sind der Landkreis Heilbronn, die Stadt Heilbronn, die Stadt Eppingen sowie die Gemeinden Gemmingen, Ittlingen und Kirchhardt.

Die elf weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn werden von der Versammlung der Träger bestellt. Daneben werden sechs Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Heilbronn, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	-	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	577	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	808	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.385	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.383	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.383	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.383	
60	Gesamtrisikobetrag	8.882	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,57	
62	Kernkapitalquote	15,57	
63	Gesamtkapitalquote	15,57	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,07	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,20	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,57	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	58	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	101	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten und der unzureichenden Deckung bei notleidenden Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Heilbronn unter Verwendung des Standardansatzes 15,57 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,57 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 50 Mio. EUR von 1.333 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 1.383 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus dem Anstieg des Fonds für allgemeine Bankrisiken um 38 Mio. EUR.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) beträgt per 31.12.2023 unverändert 0 Mio. EUR.

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt per 31.12.2023 unverändert 0 Mio. EUR.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Jahresergebnis. Die Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2023 zu den regulatorischen Eigenmitteln erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	138	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	632	
4	Forderungen an Kunden	9.154	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.347	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.861	
7	Handelsbestand	-	
8	Beteiligungen	70	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	3	
10	Treuhandvermögen	14	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8
13	Sachanlagen	74	

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	74	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	3	
16	Aktive latente Steuern	-	10
	Aktiva insgesamt	13.370	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	2.664	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.724	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	212	
20	Handelsbestand	-	
21	Treuhandverbindlichkeiten	14	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	222	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	8	
24	Passive latente Steuern	-	
25	Rückstellungen	84	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	46
27	Genussrechtskapital	-	
	Verbindlichkeiten insgesamt	11.928	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	853	3
29	Eigenkapital	589	
30	davon: gezeichnetes Kapital	-	1
31	davon: Kapitalrücklage	-	1
32	davon: Gewinnrücklage	-	2
34	davon: Bilanzgewinn	-	
	Eigenkapital insgesamt	1.442	
	Passiva insgesamt	13.370	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Heilbronn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Heilbronn identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 13: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l					
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag																
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen													
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind													
					Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre		Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	568	568	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	9.269	9.267	2	136	87	6	7	7	13	16							136
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	157	157	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	83	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	318	318	-	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.737	2.737		82	59	2	2	3	8	8							82
070	Davon: KMU	1.138	1.138		28	15	1	2	3	6								28
080	Haushalte	5.974	5.973	2	48	22	4	5	4	5	8							48
090	Schuldverschreibungen	1.347	1.347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	476	476	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
120	Kreditinstitute	807	807	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.349			9								9	
160	Zentralbanken	-			-								-	
170	Sektor Staat	86			-								-	
180	Kreditinstitute	13			-								-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	161			1								1	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.099			7								7	
210	Haushalte	989			-								-	
220	Insgesamt	13.533	11.183	2	145	87	6	7	7	13	16		145	

Zum 31.12.2023 betrug der Buchwert der Risikopositionen insgesamt 13.533 Mio. EUR. Davon waren 145 Mio. EUR notleidende Risikopositionen. Die Risikopositionen setzten sich per 31.12.2023 aus den Positionen "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben" in Höhe von 568 Mio. EUR, den "Darlehen und Krediten" i. H. v. 9.269 Mio. EUR, den "Schuldverschreibungen" i. H. v. 1.347 Mio. EUR sowie den "außerbilanziellen Risikopositionen" i. H. v. 2.349 Mio. EUR zusammen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 14: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2				Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	568	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	9.269	-	-	136	-	-	-69	-	-	-58	-	-	-	4.538	60
020	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	157	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	3	-
040	Kreditinstitute	83	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	318	-	-	6	-	-	-2	-	-	-	-	-	-	106	3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.737	-	-	82	-	-	-21	-	-	-46	-	-	-	1.057	30
070	Davon: KMU	1.138	-	-	28	-	-	-9	-	-	-21	-	-	-	570	4
080	Haushalte	5.974	-	-	48	-	-	-45	-	-	-11	-	-	-	3.372	26
090	Schuldverschreibungen	1.347	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		
100	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	476	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	807	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.349	-	-	9	-	-	-3	-	-	-4	-	-	-	38	-	-
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	86	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	13	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	161	-	-	1	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.099	-	-	7	-	-	-2	-	-	-4	-	-	-	35	-	-
210	Haushalte	989	-	-	0	-	-	-1	-	-	-	-	-	-	2	-	-
220	Insgesamt	13.533	-	-	145	-	-	-72	-	-	-62	-	-	-	4.575	60	-

Die kumulierte Wertminderung bzw. die kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen per 31.12.2023 beträgt bei den vertragsgemäß bedienten Risikopositionen -72 Mio. EUR. Bei den notleidenden Risikopositionen beläuft sich der Wert auf -62 Mio. EUR. Die kumulierten teilweise Abschreibungen für die Risikopositionen insgesamt belaufen sich per 31.12.2023 auf 0 EUR.

Die empfangenen Sicherheiten und Finanzgarantien per 31.12.2023 betragen bei vertragsmäßig bedienten Risikopositionen 4.575 Mio. EUR und bei den notleidenden Risikopositionen 60 Mio. EUR.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Kreissparkasse Heilbronn stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 15: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedientem gestundetem Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	16	13	13	7	-	-7	15	4
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	2	2	-	-	-	2	2
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5	8	8	7	-	-7	3	-
070	Haushalte	11	4	4	-	-	-	10	2
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	2	1	1	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	17	14	14	7	-	-7	15	4

Der Buchwert gestundeter Risikopositionen insgesamt beträgt per 31.12.2023 31 Mio. EUR. Davon waren 14 Mio. EUR notleidend gestundet. Die empfangenen Sicherheiten und empfangenen Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen betragen 15 Mio. EUR.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 16: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	<i>Wohnimmobilien</i>	-	-
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	-	-
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	-	-
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	-	-
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	-	-
080	<i>Insgesamt</i>	-	-

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten befinden sich per 31.12.2023 nicht im Bestand der Kreissparkasse Heilbronn.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Kreissparkasse Heilbronn als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Kreissparkasse Heilbronn sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 37 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten; davon 4 Sitzungen bzgl. „Strategiekreis“ im Rahmen einer Vorstandssitzung.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet, welcher für Vergütungsfragen der Vorstandsmitglieder zuständig ist. Der Ausschuss hat 2 Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit.

Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Heilbronn besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Heilbronn bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Kreissparkasse Heilbronn bilden.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ein Mitglied der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, welches dem Vorstand direkt unterstellt ist.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Kreissparkasse Heilbronn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile (leistungsorientierte Einmalzahlungen an Teile der Belegschaft) gewährt.

Das variable Vergütungssystem der Kreissparkasse Heilbronn wurde 2003 entwickelt und vom Vorstand und Personalrat beschlossen. Durch die variable Vergütung sollen überdurchschnittliche Leistungen von Mitarbeitenden honoriert werden. Durchschnittliche Leistung ist mit der Grundvergütung nach TVöD abgedeckt. Der Vorstand beschließt jährlich neu über die Höhe des Gesamtbudgets der variablen Vergütung und orientiert sich dabei insbesondere am Gesamterfolg der Kreissparkasse Heilbronn.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzieelerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele, z. B. Kundenzufriedenheit.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung (leistungsorientierte Einmalzahlung) jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt über ein Abfindungskonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Kreissparkasse Heilbronn über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 80%.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Kreissparkasse Heilbronn ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen (leistungsorientierte Einmalzahlungen) und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Kreissparkasse Heilbronn nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Heilbronn gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 17: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
		In Mio. EUR				
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mit- arbeiter	18	4	-	26
2		Feste Vergütung insgesamt	215 T€	2.723 T€ ¹	-	3.256 T€
3		Davon: monetäre Vergütung	215 T€	1.726 T€	-	3.256 T€
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame In- strumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	997 T€ ²	-	-	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mit- arbeiter	-	4	-	26
10		Variable Vergütung insgesamt	-	385 T€	-	530 T€
11		Davon: monetäre Vergütung	-	385 T€	-	530 T€
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	-	-	-	-
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU- 14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	

¹ Inkl. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

² Betrag beinhaltet die Zuführung von Pensionsrückstellungen.

16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	215 T€	3.108 T€		3.786 T€

Spalte a: Enthalten sind die im Berichtsjahr 2023 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn angehörenden Mitglieder und deren Vergütung für das Berichtsjahr 2023.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtsjahr 2023 dem Vorstand angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um:

- monatliche fixe Vergütung
- monatliche Verbundzulage
- im Berichtsjahr 2023 gewährte Sachbezüge
- die für das Berichtsjahr 2023 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen
- variable Komponente: Leistungszulage, die für das Berichtsjahr 2023 gewährt wurde.

Spalte d: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtsjahr 2023 identifizierten Risikoträger. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, gewährte Sachbezüge sowie die variablen Entgeltbestandteile, die im Berichtsjahr 2023 gewährt wurden.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Heilbronn haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Kreissparkasse Heilbronn statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt ein identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 18: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Die genannten Beträge enthalten jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Heilbronn die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Heilbronn

Heilbronn, den 13.08.2024

Ralf Peter Beitner